



nsdorf/Staad (BAS) mit Siegfried Musterle (v.l.), Manfred Riedle
bergibt 434 Unterschriften an Martin Schröpel. BILD: TORSTEN LUCHT

Starkes Votum für Bürgerbeteiligung

Bei der Bebauung der Jungerhalde West in Allmannsdorf wollen 434 Bürger mitreden

VON TORSTEN LUCHT

Konstanz – Zwei Samstagsaktionen und ein paar Gespräche von Haus zu Haus genügten der Bürgergemeinschaft Allmannsdorf/Staad (BAS) für die Sammlung von 434 Unterschriften, die auf die Neubewertung der Bebauung im Bereich Jungerhalde West abzielt.

BAS-Vertreter übergaben die Liste am Mittwoch an den städtischen Beauftragten für Bürgerbeteiligung, Martin Schröpel. Dieser bestätigte, dass die Aktion mit den Leitlinien der Stadt übereinstimmt, bei denen 200 Unterschriften für die Einleitung eines Bür-

gerbeteiligungsverfahrens genügen. Siegfried Musterle, der stellvertretend für den BAS-Vorsitzenden Sven Martin die Unterschriften übergab, wies auf das Ziel der Aktion hin. Der Gemeinderat soll eine erweiterte Bürgerbeteiligung im Sinne der Leitlinien der Stadt in die Wege leiten, was bisher in Konstanz auf diese Weise noch nie in Anspruch genommen worden sei.

Die BAS lehnt in erster Linie das Verfahren ab, bei dem vom Rat eine Planung der Stadt für die Bebauung der Jungerhalde West mehrheitlich für gut befunden wurde. Eine im Nachhinein organisierte Informationsveranstaltung erfüllt dabei nach Vorstellung der BAS nicht die Kriterien einer Bürgerbeteiligung, zumal die Infos wegen der Pandemie nur in einer Video-Schleife vermittelt werden konnten. Wenn es

der Stadt ernsthaft um die Beteiligung der Bürger gehe, so Alexander Gebauer, Ehrenvorsitzender der BAS, dann sei eine Präsenzveranstaltung unabdingbar. In der Sache geht es der BAS allerdings um mehr als ein Mitspracherecht. Laut Gebauer sollten vor einer Bebauung der Jungerhalde West erst einmal andere, bereits geplante Bauvorhaben umgesetzt werden.

Darüber hinaus stellt sich für ihn die Frage, ob vor dem Hintergrund von Flächenverbrauch und Klimaschutz heutzutage überhaupt noch in den Landschaftsraum eingegriffen werden sollte. Und wenn man sich am Ende für eine Bebauung entscheide, dann sei immer noch die Frage der Bebauungsart zu klären: Die BAS präferiert eine allenfalls drei- anstelle einer fünfgeschossigen Bebauung.